

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 9. September 2015 im Rathaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Die Einladung erfolgte am

3.9.2015 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER (ab Pkt.4)

Gf GR. Andreas GERITZER

Gf GR. Friedrich HELM

GR. Petra HÖSCH

GR. Robert FELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR Ing. Andreas HAGER

GR Ing. Herbert ZETNER

GR. DI Rainer FEUCHT (ab Pkt.5)

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

GR. Ing. Johann SCHUSTER

Gf GR. Karin HELBIG

Gf GR. Christian HAGER

GR. Thomas FELLNER

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

GR Martin KERN

GR. Martin FELLNER

GR. Günther WEILINGER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut HOFER (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Pkt. 11 e): Vzbgm. Mag. SCHNEIDER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift**
- Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 2.9.2015**
- Pkt. 3. 1. Nachtragsvoranschlag für 2015**
- Pkt. 4. Wasserabgabenordnung**
- Pkt. 5. Straßenbaumaßnahmen**
- Pkt. 6. Vertrag mit EVN-Netz**
- Pkt. 7. Dienstbarkeitsvertrag mit EVN-Netz**
- Pkt. 8. Grundvereinbarung mit OMV**
- Pkt. 9. Kaufvertrag mit OMV**
- Pkt. 10. Verordnung über örtlichen Einsatz der Feuerwehr**
- Pkt. 11. Förderansuchen - Energiesparmaßnahmen**
- Pkt. 12. Änderung des Bebauungsplans**
- Pkt. 13. Darlehensverträge**
- Pkt. 14. Vergabe von Straßennahmen**
- Pkt. 15. Projekt Sozialombudsfrau/mann**
- Pkt. 16. Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes für Behinderte**
- Pkt. 17. Berichte**
- Pkt. 18. Termine**

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Punkt 17: Aufnahme von Flüchtlingen

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Der Gemeinderat genehmigt diese Änderung einstimmig.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.

Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Thomas Fellner, berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 2.9.2015 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Kontrolle der laufenden Gebarung
2. 1.Nachtragsvoranschlag 2015
3. Anfragen und Mitteilungen

Der 1.Nachtragsvoranschlag wurde stichprobenartig geprüft – besonders der Außerordentliche Haushalt:

Beim Vorhaben Straßenbau ist durch die geänderte Finanzierung (erhöhte Förderungen und gefördertes Darlehen) keine Zuführung vom Ord.Haushalt notwendig. Die Förderung von „Natur im Garten“ kommt leider nicht und wurde daher heraus genommen.

Bei den Vorhaben Wasser und Kanal wurden „interne Darlehen“ geschaffen, die nach Eintreffen der ausstehenden Förderungen vom Land wieder zurückgeführt werden sollen.

Beim Vorhaben Güterwege wurden die über den Katastrophenfonds geförderten Arbeiten 2014 nicht mehr erledigt, sondern erst heuer im Frühjahr. Es wurden steil abfallende Wege im Bereich Haidbrunnen generalsaniert

Die Projekte Schulgarten und Hochwasserschutz kommen heuer nicht zustande und wurden deshalb aus dem Budget heraus genommen.

Zu Punkt 3 gab es keine Wortmeldungen.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2015 lag durch 2 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Er weist folgende Gesamtsummen aus:

- Ord. Haushalt: + € 26.700,- (=Soll Überschuss aus 2014)
- Außerord. Haushalt: - € 463.000,-
- Schuldenstand mit Ende des Jahres: € 5.916.300,-
- Rücklagen mit Ende des Jahres: € 1.127.200,-

Hauptsächliches Augenmerk wurde auf den Außerordentlichen Haushalt und da wiederum auf das Vorhaben 1 „Straßenbau“ gelegt. Dieses wurde entsprechend dem Finanzierungsgespräch im Büro LH Pröll ausgelegt und sieht Gesamtkosten von € 660.000,- vor. Durch die erhöhten Förderungen und das geförderte Darlehen ist keine Zuführung vom Ord.Haushalt notwendig.

Die heurigen Baumaßnahmen werden sich aber auch auf die Vorhaben Wasser und Kanal auswirken. Dies kann aber erst bei den Endabrechnungen genau gesagt werden und wird daher dann im Rechnungsabschluss entsprechend enthalten sein.

Weiters wurden die Vorhaben 7 „Schule“ (Gartensanierung) und 14 „Hochwasserschutz“ herausgenommen, weil eine Durchführung im heurigen Jahr nicht stattfinden wird. Ansonsten wurden bereits bekannte Abweichungen und die Salden (Überschüsse und Abgänge) aus dem Vorjahr veranschlagt.

Entsprechend der Forderung des Landes wurden die Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt an die Vorhaben 2 „Wasser“ und 3 „Kanal“ heraus genommen und durch „interne Darlehen“ ersetzt.

Durch die verbesserte Finanzierung des Vorhabens Straßenbau einerseits und durch nicht stattfindende Projekte andererseits ist eine erhöhte Rücklagenbildung möglich.

GGR Helbig merkt an, dass im Nachtragsvoranschlag nun jene Vorhaben entfernt wurden, die seitens der SP Fraktion schon bei der Erstellung des Voranschlages in diesem Haushaltsjahr als nicht realisierbar eingeschätzt wurden

Nach eingehender Diskussion wird der 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4:

Den Empfehlungen des Landes folgend, wurde der Haushalt „Wasser“ durchgegangen folgende Änderungen der Wasserabgabenordnung sind geplant:

- § 2 Abs.1 - Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe: € 6,43 (ergibt sich aus den Rohrlängen und den Gesamtbaukosten)
- § 6 - Bereitstellungsbetrag: € 17,00 pro m³ Zähler-Nennleistung (ergibt eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von € 2,- pro Monat beim 3m³ Zähler)
- § 7 - Grundgebühr: € 1,90 pro m³ Wasser.

Alle anderen Punkte der Wasserabgabenordnung bleiben unverändert.

Mit diesen Änderungen wird eine kontinuierliche Rücklagenbildung im Haushalt „Wasser“ erreicht.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass die Wassergebühren seit 5 Jahren unverändert geblieben sind und nicht zuletzt auch aufgrund der Empfehlungen der Gebärungseinschau entsprechend betrachtet und angepasst werden müssen.

GGR Helbig stellt fest, dass durch die Erhöhung der Wasseranschlussabgabe der Hausbau weiter verteuert wird.

Nach eingehender Diskussion wird die Wasserabgabenordnung in der vorliegenden Form (sh. Beilage 2) mit den Stimmen der ÖVP (Stimmenverhältnis 11 : 7) beschlossen.

Diese Verordnung wird nun an der Amtstafel durch 2 Wochen hindurch kundgemacht und tritt mit 1.10.2015 (Beginn des Ablesezeitraumes) in Kraft.

Zu Punkt 5

Zu den für heuer geplanten Straßenbauprojekten berichtet der Bürgermeister wie folgt:
Die Linksabbiegespur bei der Kreuzung der L12 ist fertig gestellt.

Beim Friedhof-Parkplatz sind die Pflasterarbeiten beendet. Die Bepflanzung der Grünflächen wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Gartengasse ist rechtzeitig zum Schulbeginn fertig geworden. Dieses Projekt hat sich erheblich ausgeweitet, weil auch einige Einbauten (Wasserleitung, EVN-Strom, Straßenbeleuchtung, sowie eine Leerverrohrung der A1-Telekomm) neu verlegt wurden.

Folgende Projekte sind dann für heuer noch offen:

- Verlängerung des Brahmsweges - wird von der Heimat Österreich organisiert (ausführende Firma: Lahofer-Bau).
- Verbreiterung der Fasangasse von der Raggendorferstraße bis zur Kreuzung mit der Berggasse - inkl. Regen- und Schmutzwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, EVN-Strom und A1-Telekom
- Staubfreie Gestaltung der beiden Gemeindestraßen „Johann-Strauß-Ring“ und „Lagerhausstraße“ durch Aufbringung einer Asphaltdecke, die dann beim Endausbau gleich als Unterbau dient.

Weiters ist die Verlängerung des Florianiweges in Richtung Friedhof geplant. Dieser ca. 40 m lange Abschnitt soll nach dem Einbau von Wasserleitung, SW- und RW-Kanal mit Schotter befestigt werden. Die Kosten wurden mit € 33.800,- abgeschätzt.

Diese Baumaßnahme wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

GGR Helbig beantragt darauf hin, in Anbetracht der Mehrkosten von rund 40.000.- bei der Gartengasse und zusätzlich 33.800.- für den Florianiweg, die Asphaltierung der Lagerhausstraße nicht zu realisieren.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP (Stimmenverhältnis 12 : 7) abgelehnt.

Zu Punkt 6:

Nach eingehender Prüfung der Einbauten in der Gartengasse kam man zum Schluss, dass, vor der geplanten Sanierung der Fahrbahn, die Erneuerung der Wasserleitung sinnvoll ist. Im Zuge dessen wurde dann weiter überlegt, auch die anderen Einbauten zu überdenken. Neben einer A1-Leerverrohrung und der Straßenbeleuchtung (2 Lichtpunkte) hat auch die EVN-Netz ihre Stromleitung in die Erde verlegt. Dazu wurde mit der EVN-Netz ein Vertrag ausverhandelt, der einen Gemeindebeitrag € 4.500,- + Mwst vorsieht. D. h., die Grabungs- Verlegungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die Stromkabel gehen komplett auf Rechnung der EVN-Netz NÖ.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Vertrag nach kurzer Diskussion einstimmig.

Durch die Ausweitung der Maßnahmen wird es klarer Weise zu Mehrkosten kommen, die aber durchwegs sinnvoll und zweckmäßig erscheinen. Es hätte keinen Sinn gemacht, die Gartengasse, wie ursprünglich geplant, neu zu asphaltieren und die vorgenannten Einbauten unverändert zu belassen.

Zu Punkt 7:

Im Zuge der Verhandlungen für die Gartengasse wurde von der EVN-Netz die schon lange geforderte Unterfertigung eines Dienstbarkeitsvertrages für den Trafo am Anger uredigt.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Vertrag nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 8:

Die OMV Austria Exploration € Production GmbH hat eine Vereinbarung betreffend die Sonde BO 033 (neben dem Bauhof) vorgelegt. Die Entschädigungsfläche wurde dem Ist-Stand angepasst und beträgt jetzt 2.776 m².

Der Gemeinderat genehmigt diese Grundvereinbarung einstimmig.

Zu Punkt 9:

Weiters hat der Bürgermeister mit der OMV Austria Exploration € Production GmbH betreffend den Erwerb des Grundstückes Nr. 3927 KG Auersthal mit einem Ausmaß von 8.554 m² verhandelt: Kosten: € 2,00 / m² ergibt € 17.108,-.

Dieses Grundstück befindet sich in den Schwemmäckern (zwischen den Landesstrassen L-12 und L-3158 und ist derzeit an Herrn Johannes Rath verpachtet. Diese Verpachtung soll weiter bestehen bleiben.

Dieser Kaufvertrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10:

Über den Verband der Erdöl- und Erdgasgemeinden wird derzeit mit der OMV Austria eine Regelung abgestimmt welche die Zuständigkeit bzw. das Aufgabengebiet der Freiwilligen Feuerwehren in Zusammenarbeit mit der Betriebsfeuerwehr der OMV festlegen soll. Darüber hinaus wird die Marktgemeinde Auersthal in Abstimmung mit der OMV die örtlichen Einsatzbereiche (Beilage 3) festlegen und das gesamte Areal der Kompressorenstation Auersthal in den Verantwortungsbereich der Betriebsfeuerwehr der OMV übertragen.

Der Gemeinderat beschließt diese Verordnung einstimmig.

Zu Punkt 11:

Es liegen folgende Förderungen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

- a. Ermira und Fitim SHEMA, Joh.-Strauß-Ring 6 - Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe:

Gesamtkosten: € 12.628,92 – Förderbetrag 3% der Errichtungskosten max. € 300,-

- b. Nina und Bernd WILLMANN, Schubertstraße 7 - Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe:

Gesamtkosten: € 18.777,60 – Förderbetrag 3% der Errichtungskosten max. € 300,-

Beide Ansuchen entsprechen den derzeit geltenden Richtlinien

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Förderungen einstimmig.

- c. Fa. Riedeldruck GmbH, Bockfließstraße 60-62 – Ankauf eines Elektrofahrzeuges (Renault ZOE – Gesamtkosten: € 18.900,-)

Nachdem GR Geritzer wegen Befangenheit den Saal verlassen hat, wird die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- einstimmig beschlossen.

- d. Adelheid Fellner, Sportring 10 - Ankauf eines PKW Toyota „Prius Plug-In“ (Gesamtkosten: € 36.900,-).

Nachdem die Gemeinderäte Thomas und Martin Fellner wegen Befangenheit den Saal verlassen haben, wird die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- einstimmig beschlossen.

- e. Ing. Erich Hofer, Weingartenstraße 64 - Ankauf eines PKW Nissan Leaf (Gesamtkosten: € 32.638,-)

Nachdem BGM Ing. Hofer den Vorsitz für diesen Beschlusspunkt an Frau VzBgm. Schneider übertragen und wegen Befangenheit den Saal verlassen hat, wird die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 12:

In der Schubertstraße ist dem Amtssachverständigen bei der Genehmigung eines Bauvorhabens leider ein Fehler unterlaufen und es wurde ein zu hohes Gebäude, bzw. ein Walmdach genehmigt – ein Flach- oder Pultdach wäre erlaubt gewesen. Der Nachbar hat nun in seiner Einreichung ebenfalls diese Gebäudehöhe, und ebenfalls mit einem Walmdach, gefordert, was aber den derzeitigen Bebauungsvorschriften widerspricht.

Der Bürgermeister hat daher mit dem Amtssachverständigen des Gebietsbauamtes und unserem Ortsplaner DI Fleischmann Kontakt aufgenommen. Diese schlagen vor, die Bebauungsvorschrift so abzuändern, dass neben der Errichtung eines Pult- und Flachdaches auch ein flachgeneigtes (bis 20°) Walmdach genehmigt werden kann. Dies soll für die 3 nebeneinander liegende Parzellen 1270/242, 1270/286 und 1270/381 gelten.

Auf Antrag der SPÖ wird über die 3 Parzellen getrennt abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt für die Parzelle 1270/242 einstimmig, diese Änderung durchzuführen. Für die beiden anderen Parzellen wird die Änderung mit den Stimmen der ÖVP (Stimmenverhältnis 12 : 7) beschlossen.

Zu Punkt 13:

Wie bereits im Juni festgelegt, werden mit 1.12.2015 zwei Darlehen von der Österr. Kommunalkredit auf die Raika Auersthal übertragen:

- „Straßenbau 2008“: Laufzeit bis 2018, aushaftendes Kapital per 1.12. € 106.245,14
- „Rathaus 2003“: Laufzeit bis 2023, aushaftendes Kapital per 1.12. € 125.098,95

Für beide Darlehen liegen jetzt die Schuldscheine der Raika vor: Zinssatz: 6-Mo-Euribor + 0,80% Aufschlag - ergibt in Summe derzeit 0,838%.

Die Verträge mit der ÖKK wurden fristgerecht gekündigt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig beide Darlehensverträge.

Zu Punkt 14:

Der Bürgermeister regt an, für folgende Verkehrsflächen offizielle Straßenbezeichnungen zu vergeben:

Drei im Volksmund bereits seit jeher bekannte Namen sollen offiziell benannt werden:

Die beiden Gassen zwischen der Hauptstraße und der Preußengasse, ***Hausergasse*** und ***Bindergasse***, und eine Gasse zwischen der Hauptstraße und der Rudolfshöhe, die ***Schlossergasse***.

Die neu asphaltierte Zufahrt zum Bauhof und Gemeindesaal: ***Erdölstraße***

Die 2013 geschaffene Straße von der Preußengasse hinaus zur Lussbergstraße (Hochwasserschutz): ***Schwemmungasse***

Nach eingehender Diskussion werden die 5 Straßennamen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 15:

Die SPÖ-Fraktion schlägt die Einrichtung einer Sozialombudsfrau vor:

Frau Henriette Wais, wh. Hauptstraße 113 ist beruflich als Sozialarbeiterin tätig und bringt laut GGR Helbig alle Voraussetzungen für diese Aufgabe mit. Sie könnte sich vorstellen einmal pro Monat im Gemeindeamt einen Sprechtag zu halten, wo die BürgerInnen z.B. Soziale Notlagen, Pflegegeldanträge und Ähnliches mit ihr besprechen könnten. Dies könnte eventuell auch in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefacharzt geschehen.

Der Bürgermeister merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt gem. §46 (1) NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde, und daher bis dato keine Information zu diesem Punkt bekannt war. Es wäre im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit besser, solche Dinge

bereits in der Gemeindevorstandssitzung oder in einer Ausschusssitzung kund zu tun, damit alle Mitglieder des Gemeinderates entsprechend informiert sind.

Abschließend wird von GGR Helbig beantragt, diese Angelegenheit dem Sozialausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Nach kurzer Diskussion wird dem Antrag schließlich stattgegeben und einstimmig der Sozialausschuss beauftragt, sich mit diesem Thema zu befassen.

Zu Punkt 16:

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde von der SPÖ-Fraktion gem. § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung beantragt:

GGR Helbig berichtet, dass lt. Gleichbehandlungsgesetz (richtig: Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Anm.) ab 1.1.2016 jedes öffentliche Gebäude verpflichtend barrierefrei sein muss. Dies ist jedoch beim Schulgebäude derzeit nicht der Fall.

Die SPÖ-Fraktion fordert daher die Realisierung des bereits vorliegenden Liftprojekts.

Auch der Eingang zum Gemeindesaal soll entsprechend umgestaltet und ein Behindertenparkplatz geschaffen werden.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen.

Zu Punkt 17:

Der Bürgermeister schlägt vor, dass vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Österreich auch die Marktgemeinde Auersthal einen Beitrag leisten sollte. Als ein mögliches Quartier ist die „Direktorvilla“ neben der Sporthalle angedacht. Wir sollten dieses Quartier anbieten und bei positiver Beurteilung dann auch zur Verfügung stellen.

Nach eingehender Diskussion wird dies einstimmig beschlossen

Zu Punkt 18 (Berichte):

- Die **Holzbrücke beim Biotop** ist leider so desolat, dass sie gesperrt werden musste. Der DEV hat diese Brücke damals in Eigenregie errichtet und wurde mit dieser Sache konfrontiert. Er hat heute ebenfalls Sitzung und wird darüber befinden.
- Mit der EVN-Lichtservice wurden 3 Zusatzvereinbarungen abgeschlossen, die jeweils „ohne Zuzahlung der Gemeinde“ also im Rahmen des bestehenden Instandhaltungsvertrages erfolgen:
 - Alterssanierungen (Neonröhren) Kosten: € 24.094,00
 - Sanierung von 15 Mastanschlusskästen, teilw. auch die Masten u. Fundamente Kosten: € 5.674,34
 - Kirchlisstraße: Austausch von Seilleuchten und Sanierung von Masten Kosten: € 21.065,76
- Mit der Gas Connect Austria GmbH wurde ein Zusatz zur Vereinbarung über die Lieferung von Abwärme abgeschlossen:
Nachdem ein Wärmemengenzähler installiert wurde, wird jetzt nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet. Die GCA bezahlt 4.5 €Ct pro kWh und zusätzlich eine Pauschale von € 2.400,- pro Jahr.

- Die **FF Auersthal** möchte die bereits 19 Jahre alten Einsatz-Anzüge erneuern. Die Gesamtkosten betragen € 27.636,29 und werden zum Großteil von der FF selbst übernommen. € 10.000,- soll die Marktgemeinde Auersthal zuzahlen. Überdies schafft die FF auf ihre Kosten noch Einsatzhandschuhe für alle Mitglieder und Einsatzstiefel für die neuen Mitglieder an (Kosten ca. € 4.500,-) Der Gemeindevorstand hat den Kostenbeitrag genehmigt.
- Fabian Scheck hat in einem Gespräch mit dem Bürgermeister die Anschaffung von **Defibrillatoren** angeregt und auch vorgeschlagen die Einschulung und die Wartung zu übernehmen. Der Bürgermeister hat hierzu Gespräche mit der Heimat Österreich und der Volksbank geführt und nachfolgenden Lösung abgesprochen. Beim zweiten Wohnblock in der Europasiedlung wird ein DEFI durch die HÖ finanziert und installiert. In der Volksbank soll ein durch die Marktgemeinde Auersthal finanzierter DEFI montiert werden (ca. € 1.500,-). Die Standorte sind so gewählt, dass neben den bestehenden Geräten in der Schule und bei unserem Gemeindearzt auch in den anderen Ortsteilen ein kurzer Weg gegeben ist. Auch diese Investition hat der Gemeindevorstand einstimmig genehmigt.
- Für die neue Stromtankstelle in der Europasiedlung wurde der Netzanschlussvertrag mit der EVN-Netz NÖ abgeschlossen. Es ist eine Anschlussleistung von 11 KW notwendig, was einen Anschlusspreis von € 2.684,15 bedeutet. Für die Stromabgabestellen (Poller) konnte der Bürgermeister mit der WEB vereinbaren, dass diese kostenlos von der WEB beigestellt werden. Laut Angebot beträgt der Preis dafür eigentlich € 7.234,80. Mit der Heimat Österreich konnte ebenfalls ein Sponsoring vereinbart werden. Die HÖ wird € 6.000 Brutto zur Errichtung der Stromtankstelle beitragen. Die Errichtung von 3 Stellplätzen wird über die Fa. Pittel & Brausewetter erledigt. Diese Tankstelle wird im Bereich des 1. Wohnblocks am Brahmsweg positioniert. In diesem Zusammenhang wird von GR Weilinger angeregt, die Zugangstür zum Kinderspielplatz zu liquidieren, damit dort niemand zu Schaden kommen kann.
- Frau Mag. Carina Hinnerth arbeitet seit 1. März 2015 im Gemeindeamt als „geringfügig Beschäftigte“ zur vollsten Zufriedenheit. Sie hat maßgeblich zur Realisierung der neuen Homepage beigetragen und betreut diese auch weiterhin um die Aktualität zu gewährleisten. Auch das Informationsblatt wird zum größten Teil von ihr gestaltet. Der Gemeindevorstand hat eine Verlängerung des Dienstvertrages bis 27.5.2016 (Ende ihrer Karenz) genehmigt.
- Der Bürgermeister möchte einen Teil der Mehreinnahmen von der WEB (€ 42.000,-/Jahr zusätzlich) an die Gemeindebürger weitergeben. Es sollen **LED-Lampen** für jeden Gemeindebürger angeschafft werden und an die Haushalte abgegeben werden. Der Rahmenwert für diese Energieeffizienzsteigerung ist mit ca. € 20.000,- angenommen. Dies wurde vom Gemeindevorstand einstimmig genehmigt.
- Nachdem der „Neue Platz“ jetzt sehr schön geworden ist, soll auch die Umgebung entsprechend herausgeputzt werden. Der Bürgermeister hat daher mit der Fa. Thier & Kohlhuber betreffend einer Sanierung der **Weinladen-Fassade** gesprochen und ein Angebot eingeholt: € 5.496,- brutto.

Der Gemeindevorstand hat dies genehmigt und die Fa. Thier & Kohlhuber hat bereits mit den Arbeiten begonnen.

- Die **Heimat Österreich** arbeitet mit Hochdruck am 2. Wohnblock. Auch die Arbeiten an den Nebenflächen (Brahmsweg, Fußweg samt Stiegenanlage in Richtung Beethovenstraße usw.) werden demnächst begonnen. Die Übergabe der Wohnungen soll ja noch heuer erfolgen.
- Die **Kommunalkredit** hat unsere Meldung der Förderfähigkeit der Wasserversorgungsanlage BA06 – Urbanusweg bestätigt und die Auszahlung des Investitionszuschusses in der Höhe von € 4.491,00 (90%) angekündigt.
- Gemeinderat DI Feucht berichtet über die am 24.07.2015 von Zivilgeometer DI Brezovsky durchgeführten **Grenzverhandlungen** an Gemeindegrundstücken: Die rekonstruierten Grenzen wurden von allen anwesenden Anrainern akzeptiert. Aus heutiger Sicht sind keine Ersitzungsklagen gegen die Gemeinde zu erwarten. Bis Ende September soll der betreffende Plan am Vermessungsamt eingereicht werden. Speziell im Bereich des Gemeindeackers nördlich des Hochbehälters gibt es den Wunsch einiger Anrainer, die betreffenden Teilflächen (zumeist Weingärten) käuflich von der Gemeinde zu erwerben. Hier sollte seitens des Gemeinderats entschieden werden, ob diese Flächen verkauft werden sollen und - wenn ja - zu welchem Preis. Weiters sollte entschieden werden, ob für die restlichen Flächen in Zukunft eine Ackerpacht eingehoben werden soll.
- Über die Kleinregion wird ein sog. „**Franziskusweg-Rundweg**“ geschaffen. Herr Franz Marschler aus Hohenrappersdorf hat diesen Wanderweg, der durch alle Gemeinden der Kleinregion führt, initiiert. Die Gesamtkosten für die diversen Beschilderungen belaufen sich auf ca. € 5.700,-, wobei nach Abzug der Förderungen ein Betrag von € 330,- für uns anfällt.
- Der Vertrag mit zwischen den Österr. Bundesbahnen, dem Land NÖ und der Marktgemeinde Auersthal betreffend die Sicherung des Bahnübergangs in der Bahnstraße wurde gemeindemäßig gefertigt an das Land Nö zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, entstehen der Gemeinde in dieser Causa keine Kosten, weil ja 1 Bahnübergang (in Holzlissen) liquidiert wird.
- In den unter die Fahrbahn der **Rudolfshöhe** führenden Kellern (Hirschvogel, Hager Manfred) tritt bei Regen immer wieder Wasser ein.
Eine Kamerabefahrung brachte leider kein aufschlussreiches Ergebnis. Es werden daher jetzt noch die RW-Hausanschlüsse befahren und dann soll die weitere Vorgangsweise festgelegt werden. Bereits fixiert ist, dass der Keller Hirschvogel mit Magerbeton verfüllt wird.
Die Sanierung des gesamten RW-Kanalstranges mittels Relining würde lt. Angebot knapp € 20.000,- kosten.
Um noch genauere Aufschlüsse über eventuelle Rohrschäden zu bekommen, wird am kommenden Montag eine Untersuchung der RW-Hausanschlüsse mit einer Spezialkamera durchgeführt. Sollten diese keine Schäden zeigen, so wird die Variante „Relining“ schlagend.

- Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit der Leiterin unserer neuen **Musik-Mittelschule:**
Erstmalig gibt es 3 erste Klassen und dadurch auch zusätzliche Lehrer. Je eine Führung einer 2. Klasse pro Jahrgang wird als Sonderform mit musischer Ausbildung geführt. Auch die Aktion „Gesunde Jause“ (Schulobst) wird wieder angeboten, da diese auch wieder gefördert wird.
- Der **Keller im Schulgarten** (an der Weingartenstraße neben Nachbar Fürhacker) soll liquidiert werden. Es ist geplant, dass die Gemeindearbeiter dies im Herbst durchführen.
- Der Bürgermeister berichtet in Hinblick auf die neue Stromtankstelle bei der Europasiedlung und der Bestellung des zweiten E-Fahrzeuges, dass natürlich auch alle Gemeinderäte dieses Angebot nutzen und Fahrten im Auftrag der Gemeinde mit dem „e-GO Auersthal“ durchführen sollen.
- GGR Helbig berichtet, dass Bewohner der Schweinbartherstraße haben unter einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu leiden haben. Dies könnte auch darauf zurück zu führen sein, dass ja derzeit die Verbindung Reyersdorf – Raggendorf wegen Sanierungsarbeiten gesperrt ist. Der Bürgermeister berichtet, dass dies bereits vor einiger Zeit auch an ihn herangetragen wurde und dass bereits die Polizei informiert wurde und hier verstärkt Kontrollen durchgeführt wurden. Nach Beendigung der Bauarbeiten Ende Oktober sollte sich die Situation hoffentlich wieder verbessern.

Zu Punkt 21 (Termine):

- Am 27. September vormittags findet nach dem Erntedankfest eine Traktorsegnung statt. Die Traktoren werden auf dem neuen Platz Aufstellung nehmen.
- Am gleichen Tag findet am Nachmittag der „Rote Herbststurm“ am Wunderberg statt.
- Einen Tag vorher gibt es im Gemeindesaal das „Oktoberfest“

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Gemeinderäten zu ihren Geburtstagen:

Ing. Wilhelm Sommerbauer – 2. August

Karin Helbig – 15. August

DI Rainer Feucht – 27. August

Mag. Michaela Schneider – 21. September

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 20.43 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11. 6. 2015 wie folgt zu erweitern:

Punkt 17: Aufnahme von Flüchtlingen

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Österreich sollte auch die Marktgemeinde Auerthal möglichst rasch einen Beitrag leisten.

Auerthal, am 9.9.2015





Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am 9. September 2015 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Auersthal

§ 1

In der Marktgemeinde Auersthal werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben***
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,43 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 5.162.822,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 40.135 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Nenn- belastung in m³/h	Bereit- stellungs- gebühr	Bereitstellungs- gebühr pro Wassermesser
3	€ 17,00	€ 51,00
7	€ 17,00	€ 119,00
10	€ 17,00	€ 170,00
20	€ 17,00	€ 340,00
80	€ 17,00	€ 1.360,00
100	€ 17,00	€ 1.700,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,90 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September des darauf folgenden Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im 1. Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen am: 10. September 2015

abgenommen am: 28. September 2015

Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.